



AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSBUCH DER STADT KÖNIGSBERG I.BAY.

Sitzungstag: 29.04.2025

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Stadtrat

Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder/Stadtratsmitglieder: 17

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 01 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königsberg i.Bay.

Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Grünstromkraftwerk Fränkische“ beschlossen. Den Stadtratsmitgliedern wurde die Vorentwurfsfassung (Planteil und Begründung mit Umweltbericht) vorab zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat Königsberg i. Bay. billigt den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.04.2025 einschließlich der Ergänzung um die planungsrechtliche Anpassung im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ für den Solarpark „Hellingen I und beschließt, den Vorentwurf i. d. Fassung vom 29.04.2025 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Erarbeitung der Planunterlagen erfolgt durch das Ing.-Büro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Eisenbahnstraße 1, 91438 Bad Windsheim.

Beschluss:

Der Stadtrat Königsberg i. Bay. billigt den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.04.2025 einschließlich der Ergänzung um die planungsrechtliche Anpassung im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ für den Solarpark „Hellingen I und beschließt, den Vorentwurf i. d. Fassung vom 29.04.2025 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Erarbeitung der Planunterlagen erfolgt durch das Ing.-Büro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Eisenbahnstraße 1, 91438 Bad Windsheim.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

Für die Richtigkeit des Auszuges
Königsberg, den 06.05.2025

